



ANGELIKA GLÖCKNER, MDB PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Werkstatträte Deutschland e.V.
Kati Mareyen
Per Mail: mareyen@wr-deutschland.de

BAG WfbM
Kathrin Völker
Per Mail: k.voelker@bagwfbm.de

Verteiler Werkstattträtekonzferenz

Berlin, 17.06.2020

Kabinettschluss im Sinne der Werkstattbeschäftigten

Sehr geehrte Frau Mareyen,

sehr geehrte Frau Völker,

sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen haben Sie sich vielfach bei mir und meiner Fraktion gemeldet, um darauf hinzuweisen, dass sich die Situation für die Werkstattbeschäftigten durch die aufgrund der Corona-Pandemie verhängten Betretungs- und Betreuungsverbote verschlechtert hat. Sie haben mir mitgeteilt, dass vielfach der Steigerungsbetrag nicht mehr von den Werkstätten ausgezahlt werden kann und Werkstattbeschäftigte insofern finanzielle Einbußen erleben.

Als behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion liegen mir Ihre Anliegen und die der Werkstattbeschäftigten besonders am Herzen. Mir ist bewusst, dass diese Krise auch Sie schwer getroffen hat. Ich weiß, dass sie nicht nur den Alltag und die Tagesstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert hat, sondern die Krise auch vielfach finanzielle Einbußen für die Werkstattbeschäftigten mit sich gebracht hat.

Insofern freut es mich sehr, dass ich Ihnen nun mitteilen kann, dass das Bundeskabinett heute beschlossen hat, die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zu ändern, damit die Integrationsämter der Länder zusätzliche Leistungen an die Werkstätten erbringen können, um pandemiebedingte Entgeltausfälle der Werkstattbeschäftigten zu kompensieren.

Der Bund verzichtet dafür einmalig in diesem Jahr auf 10% der Ausgleichsabgabe, um den Integrationsämtern die entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Länder müssen in diesem Jahr also nur 10% statt der üblichen 20% der Ausgleichsabgabe

an den Bund weiterleiten. Dadurch stehen den Integrationsämtern der Länder in diesem Jahr mehr Gelder zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass dies rund 70 Mio. Euro sein werden.

Außerdem wird § 14 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) so ergänzt, dass die Integrationsämter der Länder die Mittel aus der Ausgleichsabgabe einmalig dazu verwenden können, um die Entgeltverluste der Werkstattbeschäftigten zumindest teilweise zu kompensieren.

Ich freue mich sehr, dass das Kabinett diese Regelung im Sinne der Werkstattbeschäftigten getroffen hat.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und von Herzen gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Glöckner